



Blühpaakt-Allianz zum Artenschutz

Gemeinsame Erklärung
des Bayerischen Staatsministeriums für
Umwelt und Verbraucherschutz
und des
Fränkischen Klein- und Obstbrennerverbandes Würzburg e. V.
sowie des
Bayerischen Bauernverbandes Oberfranken, Mittelfranken
und Unterfranken
für eine Zusammenarbeit zur Förderung der Artenvielfalt,
insbesondere bei Insekten

Ebermannstadt, 11. November 2022



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerischer
Bauernverband



Fränkischer Klein- und
Obstbrennerverband
Würzburg e.V.

Der Obstbau in Bayern

Der Obstbau in Bayern spielt eine wichtige Rolle. Neben der Bodenseeregion befindet sich vor allem in Franken ein Schwerpunkt des Anbaus. Äpfel, Birnen, Zwetschgen und Kirschen sind dabei die bedeutendsten Kulturen. Neben Tafelobst werden auch veredelte und weiterverarbeitete Produkte wie Säfte, Essige, Marmeladen, sowie Brände und Geiste hergestellt.

Typisch für Franken sind kleine bis mittlere Familienbetriebe, die ihre Produkte ab Hof und über Wochenmärkte anbieten oder die lokale Gastronomie beliefern. Ein weiterer, zentraler Absatzweg erfolgt über die regionalen Obstgenossenschaften.

Die Fränkische Schweiz gilt traditionell als Steinobstbauregion mit einem Schwerpunkt im Landkreis Forchheim und Umgebung – dort liegt das größte geschlossene Anbaugelände von Süßkirschen in Europa.

Auf Streuobstwiesen finden sich oft noch verschiedene Lebensräume auf engem Raum, dazu zählen Säume, Wiesen, offene Bereiche und Sträucher, die als Rückzugs-, Nahrungs- und Lebensräume für viele spezialisierte Arten gelten. Durch eine Veränderung der Anbaumethoden und die Rodung von sehr vielen naturschutzfachlich wertvollen Streuobstbäumen, hat auch die ökologische Vielfalt in Obstanlagen abgenommen.

Bedeutung von Wildbienen für die Bestäubung

In den letzten Jahren sind Insekten spürbar weniger geworden. Der Entomologische Verein Krefeld hat 2017 Zahlen dazu veröffentlicht. Demnach sind in den letzten drei Jahrzehnten unsere heimischen Insekten um fast 80 % zurückgegangen – mit dramatischen Folgen.

Insekten sind für das Ineinandergreifen der Ökofunktionen und das Funktionieren der Naturkreisläufe unentbehrlich. Sie wirken durch einen raschen Abbau der Biomasse als Gesundheitspolizei, sind Nahrungsgrundlage für andere Tiere, dezimieren Schädlinge und sind wichtige Bestäuber von Wild- und Kulturpflanzen.

Ein Großteil unserer einheimischen Pflanzen – Kräuter, Blumen, Sträucher, Bäume – braucht Insekten zur Bestäubung und Samenverbreitung. So sind bei Obstkulturen wie Äpfeln, Birnen oder Kirschen wilde Insekten die effizientesten Bestäuber. Zusätzlich fliegen Wildbienen in der gleichen Zeit mehr Obstblüten an als Honigbienen.

Die verschiedenen Wildbienenarten und andere Bestäuber haben zudem unterschiedliche Blütenpräferenzen und Flugzeiten. Einige Arten fliegen auch bei geringerer Sonnenstrahlung und tiefen Temperaturen. Sie spielen eine wichtige Rolle vor allem bei längeren Schlechtwetterperioden und für die Bestäubung frühblühender Obstsorten.

Der monetäre Wert der Bestäubungsleistung durch Insekten in Europa wird mit 14 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. So ist die Förderung der rund 520 Wildbienenarten und vielen anderen bestäubenden Insekten in Bayern nicht nur aus ökologischer Sicht unverzichtbar, sondern bringt langfristig auch einen wirtschaftlichen Vorteil.

Gemeinsam für mehr Artenschutz

Der massive Artenschwund, vor allem bei Insekten, ist eine Herausforderung, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Diese Herausforderung nehmen der Blühpakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Fränkische Klein- und Obstbrennereiverband sowie der Bayerische Bauernverband Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken an. Im Rahmen der Blühpakt-Allianz werden bei den teilnehmenden Betrieben insektenfreundliche Maßnahmen etabliert und weitere konkrete Projekte umgesetzt und begleitet. Neben der Entwicklung und Neuanlage von Insektenhabitaten werden Kommunikationskonzepte erarbeitet und den beteiligten Betrieben an die Hand gegeben.

Der Obstbau ist ein hervorragender Partner, um die Ziele des Blühpakts in die Praxis zu tragen und mit Leben zu füllen. Die Allianz soll weiterhin einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit dem Blühpakt Bayern und den anderen Allianz-Partnern begründen.

Langfristiges Ziel ist ein breit aufgestelltes Netzwerk mit relevanten Akteuren um einen Beitrag zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie zu leisten.

Die Allianz mit dem Fränkischen Klein- und Obstbrennereiverband sowie dem Bayerischen Bauernverband Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken ist ein gemeinsames Bekenntnis für mehr Artenschutz in Bayern.

Entwicklung des Obstbaus in Franken

Der Obstbau in Franken hat eine lange Tradition. Die ersten Grundlagen für Streuobstbestände wurden schon von den Fürstbischöfen gelegt. Bei der Abgabe von Flächen an Bauern wurde die Auflage erteilt, darauf Obstbäume anzupflanzen. Dies und die in Franken gängige Praxis der Realteilung führten zu den wertvollen Streuobstbeständen, die heute vorwiegend in der Hand von familiären Kleinbetrieben sind. Auch die Mittelgebirgslagen der Fränkischen Schweiz, den Hassbergen, der Hersbrucker Alb, vom Hesselberg, in Rhön, Spessart und Steigerwald haben zu den wertvollen, strukturreichen Flächen geführt, wie sie noch heute weitgehend vorzufinden sind.

Der Fränkische Klein- und Obstbrennerverband

Extensiv bewirtschaftete Streuobstbestände liefern die Ausgangsprodukte für die Obstverarbeitung zu hochwertigen Edelbränden und Likören aus typischen Sorten regionaler Herkunft. Diese Nutzung sorgt für die Pflege und den Erhalt dieses landschaftsprägenden Streuobstbaus mit seiner Bedeutung für Fauna und Flora. Vielerorts sind Streuobstflächen wichtige Rückzugsmöglichkeiten für gefährdete Arten. Sie dienen darüber hinaus dem Fortbestand von traditionellen Obstsorten und der Bewahrung der fränkischen Kulturlandschaft.

Mit seiner Gründung 1914 in Unterfranken kann der Fränkische Klein- und Obstbrennerverband auf eine mehr als 100-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Heute gehören rund 1 500 Betriebe aus Ober-, Mittel- und Unterfranken dem Verband an. Ziel des Verbandes ist es, seine Mitglieder über gesetzliche Neuerungen zu informieren, Brennereikurse abzuhalten und fachliches Wissen über Obstbau und Brennerei zu vermitteln. Darüber hinaus setzt er sich für die Pflege und den Erhalt der für Franken typischen, kleinteiligen Kulturlandschaft durch die Nutzung artenreicher Baum- und Streuobstbestände der Mitglieder ein. Ziel des Klein- und Obstbrennerverbandes ist auch eine Vermittlung des Regionalgedankens gegenüber Kunden und Verbrauchern. Die Verwendung heimischer Produkte aus der Region leistet nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern letztendlich auch für die Biodiversität.

Der Bayerische Bauernverband Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken

Seit seiner Gründung am 7. September 1945 ist der Bayerische Bauernverband (BBV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Berufsvertretung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft, unabhängig von politischen Parteien und überkonfessionell. Er besteht aus 6 700 Ortsverbänden mit circa 140 000 Mitgliedern, die das Fundament des Verbandes bilden. Die Ortsverbände verbinden die einzelnen Mitglieder mit der Kreisebene und ihren jeweiligen Geschäftsstellen. Komplettiert wird der Verbund durch sieben Hauptgeschäftsstellen auf Bezirksebene sowie dem Generalsekretariat mit Sitz im München.

Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt im Bereich der Beratung und Vertretung der Interessen von Mitgliedern sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Gemeinsam setzen sich Haupt- und Ehrenamt mit Leidenschaft und großem Engagement dafür ein.

Dabei arbeiten sie Hand in Hand mit den Dienstleistungsunternehmen sowie den zahlreichen Partnerorganisationen des BBV und bilden somit ein kompetentes Netzwerk, auf das Landbewirtschaftler, Grundbesitzer sowie alle Menschen im ländlichen Raum zurückgreifen können.

Wegen der Verwertung von Obst in den vielen kleinen Brennereien besteht seit Jahrzehnten ein guter Kontakt zwischen dem BBV und dem Fränkischen Klein- und Obstbrennerverband.

Da Insekten einen maßgeblichen Beitrag zur Ertragssicherung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Allgemeinen und für den Obstbau im Besonderen leisten, ist dem BBV der Erhalt und der Schutz heimischer Insektenarten wichtig. Deshalb unterstützen die drei fränkischen Bezirksverbände des BBV die Förderung der Insektenvielfalt und treten der Blühpakt-Allianz gerne bei.

Konkrete Vereinbarungen

Der Fränkische Obst- und Kleinbrennerverband, der Bayerische Bauernverband Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vereinbaren im Rahmen einer Allianz mit dem Blühpakt Bayern, auf Teilflächen ausgewählter, verbandszugehöriger Obstbaubetriebe neue Lebensräume für Insekten zu schaffen. Dabei handelt es sich zunächst um ein Pilotprojekt mit wenigen Betrieben. Diese werden fachlich und hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit vom Blühpakt Bayern im Umweltministerium begleitet.

Ziel ist es, aus den gesammelten Erfahrungen allgemein gültige Empfehlungen für Obst- und Kleinbrenner zu erarbeiten und weitere Betriebe für den Insektenschutz zu gewinnen. Gemeinsam mit allen Allianz-Partnern sollen Aktionen durchgeführt werden, um eine Vernetzung verschiedenster Akteure aufzubauen.

Mit dem Brennerverband und dem Bauernverband begründet das Umweltministerium die sechste und siebte Blühpakt-Allianz.

Vereinbarung 1: Teilnehmende Betriebe

Am Projekt „Blühinseln im Streuobstbau“ nehmen 6 Pilotbetriebe aus Franken teil, die sowohl im Obstbrennerverband als auch im Bauernverband Mitglied sind. Dabei handelt es sich sowohl um biologisch als auch um konventionell wirtschaftende Betriebe. Die Vertragspartner benennen Betriebe, die auf freiwilliger Basis am Projekt teilnehmen.

Vereinbarung 2: Blühinseln im Streuobstbau

Die teilnehmenden Betriebe stellen jeweils eine Fläche von mindestens 500 m² zur Verfügung, die insektenfreundlich entwickelt wird. Auf diesen Flächen werden keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Für den ökologischen Obstbau zugelassene Pflanzenschutzmittel sind zulässig, wenn ansonsten der Verlust von Bäumen droht und selektive, mechanische Verfahren nicht mehr greifen. Um die teilnehmenden Flächen vor ungewollten Einträgen zu schützen, wird beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf benachbarten Flächen auf einen entsprechenden Abstand

geachtet und durch geeignete Geräte und Beachtung der Witterung die Verdriftung minimiert. Natürliche Schädlingsbekämpfung durch Vögel, Fledermäuse und Igel sollte gefördert werden. Unspezifische Insektenfallen sind auf den Blühpakt-Flächen nicht zulässig.

Auf der Blühwiese ist eine flächige Düngung untersagt und muss den Bedingungen des Vertragsnaturschutzprogramms entsprechen. Die direkte Düngung eines sich auf der Fläche befindlichen Obstgehölzes mit organischen Substanzen ist zulässig.

Vereinbarung 3: Beratung und Vernetzung

Jeder teilnehmende Betrieb erhält eine individuelle Fachberatung, die das Umweltministerium finanziert und organisiert. Die Beraterin/der Berater begutachtet die Fläche und gibt eine Empfehlung ab, ob sich alleine durch Umstellen der Pflege (weniger häufiges Mähen und Abtransport des Schnittgutes) von selbst ein artenreicher Lebensraum entwickeln kann oder ob dieser neu angelegt werden muss.

Die Beraterin/der Berater erstellt einen Maßnahmenplan mit Empfehlungen, wie die Fläche zu einem hochwertigen Lebensraum für Insekten gestaltet werden kann. Die Maßnahmen können von den Betrieben selbständig durchgeführt werden, bei Teilnahme am Vertragsnaturschutz ist eine vorherige Antragsstellung beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Ist eine Umsetzung der Maßnahmen durch den Betrieb nicht möglich, kontaktiert der Blühpakt Bayern auf Wunsch relevante Akteure der Region und bittet diese, sich an der Umsetzung zu beteiligen. Dazu zählen vor allem die örtlichen Landschaftspflegeverbände, die untere Naturschutzbehörde und die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege.

Der Einsatz von Maschinen und Arbeitskräften wird nach den Verrechnungssätzen der Arbeitsgemeinschaft der Ober- und Mittelfränkischen Maschinenringe finanziert.

Vereinbarung 4: Verwendung heimischer Pflanzen

Heimische Insekten haben sich im Laufe der Evolution ausschließlich an heimische Pflanzen als Nahrungsquelle und Lebensraum angepasst. Während die Verwendung gebietsheimischer Saat- und Pflanzguts in der freien Natur inzwischen vorgeschrieben ist, existieren solche Vorschriften für den Siedlungsbereich nicht. Die teilnehmenden Betriebe verpflichten sich deshalb, auf den ausgewiesenen Flächen ausschließlich

gebietseigenes Saat- und Pflanzgut zu verwenden.

Sind geeignete und qualitativ hochwertige Spenderflächen vorhanden, sollte eine Neuanlage vorzugsweise durch Übertragungsverfahren von Mahd- oder Saatgut aus der Region erfolgen; ansonsten empfiehlt sich ein Zukauf von spezialisierten und zertifizierten Saatgutbetrieben. Sollte ein Zukauf von Saatgut nötig sein, wird dieses für die teilnehmenden Pilotbetriebe vom Umweltministerium finanziert.

Vereinbarung 5: Umstellung der Mahd

Eine gute Entwicklung von Blühwiesen hängt wesentlich von der Umstellung der Mähgewohnheiten ab. Die teilnehmenden Betriebe verpflichten sich, die Flächen naturschonend zu bewirtschaften. Dies ist im Wesentlichen durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) abgedeckt. Um in den Genuss einer Förderung des Vertragsnaturschutzprogramms zu kommen, bieten die zuständigen unteren Naturschutzbehörden vor Abschluss von Vereinbarungen Beratungsgespräche an. Besonders geeignet für VNP-Vereinbarungen sind Maßnahmen mit vorgegebenen frühest möglichen Schnittzeitpunkten und Verzicht auf Düngung. Zudem sollte auf die Verwendung einer insektenschonenden Mähtechnik, wo immer möglich, geachtet werden. Die Grundsätze sind im Praxis-Handbuch für Bauhöfe des Blühpakt Bayern zusammengefasst und werden jedem teilnehmenden Betrieb zur Verfügung gestellt. Wechselnde Teilbereiche der Fläche (ca. 5 – 20 %) sollen als Insektenschutzstreifen bei jedem Schnitt (auch über Winter) ungemäht stehen bleiben, denn viele Insekten sind für die Überwinterung als Ei, Larve oder adultes Tier auf diese Strukturen angewiesen. Dies ist – wie auch die Mahd mit insektenfreundlichen Balkenmessermähwerk – im Rahmen einer VNP-Vereinbarung förderfähig.

Vereinbarung 6: Strukturen für Insekten

Insekten benötigen zum Überleben nicht nur ein reiches Blüh- und Nahrungsangebot, sondern auch geeignete Nistplätze. Während etwa ein Drittel aller heimischen Wildbienenarten in Hohlstängeln und Röhren nistet, baut der überwiegende Anteil seine Höhlen in sandig-leichtem Boden.

Um einem möglichst breiten Artenspektrum Nistplätze anzubieten, sollen auf oder in unmittelbarer Nähe der Blühwiese Nisthilfen (beispielsweise anfallendes Totholz vom Obstbaumschnitt) oder leicht sandige Bodenstellen angeboten werden.

Vereinbarung 7: Schutz der lokalen Bestäuberpopulationen

Um die lokale Bestäubungsleistung durch Insekten zu steigern, können inzwischen auch Hummeln und andere Wildbienen käuflich erworben werden. Das Ausbringen dieser Tiere kann den lokalen Genpool und die damit bestehenden Anpassungen der Arten an die regionalen Umweltbedingungen empfindlich und dauerhaft stören. Die teilnehmenden Betriebe verpflichten sich deshalb, auf die künstliche Ansiedelung wilder Bestäuber zu verzichten. Denn: Werden vor Ort die richtigen Bedingungen geschaffen, stellen sich die gewünschten Arten von alleine ein.

Vereinbarung 8: Öffentlichkeitsarbeit

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse erarbeitet der Blühpakt Bayern einen Flyer mit dem Thema „Insektenschutz im Streuobstbau“. Dieser Flyer wird den teilnehmenden Betrieben zur Verfügung gestellt. Weitere Betriebe, die dem Fränkischen Klein- und Obstbrennerverband angeschlossen sind, können den Flyer dann verwenden, wenn sie ebenfalls Maßnahmen des Insektenschutzes umsetzen und dabei die Vorgaben dieser Vereinbarung einhalten.

Jeder teilnehmende Betrieb erhält ein Schild mit dem die Öffentlichkeit über Ziele und Inhalte der durchgeführten Maßnahmen informiert wird und wird auf der Internetseite des Blühpakts mit einem Steckbrief erwähnt.

Des Weiteren sind gemeinsame Aktionen mit den anderen Allianz-Partnern des Blühpakt Bayern geplant. Der nächste Allianz-Tag des Blühpakt Bayern findet zum Weltbienentag 2023 in Oberfranken statt. Der Verband nimmt an dieser Veranstaltung teil.

Die Laufzeit des Vertrages im Rahmen dieser Allianz beträgt 5 Jahre.

Ebermannstadt, 11. November 2022

Thorsten Glauber, MdL

Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz

Hubert Fröhlich

1. Vorsitzender, Fränkischer Klein- und
Obstbrennerverband Würzburg e. V.

Hermann Greif

BBV-Bezirkspräsident
Oberfranken

Günther Felßner

BBV-Bezirkspräsident
Mittelfranken

Stefan Köhler

BBV-Bezirkspräsident
Unterfranken

Dr. Wilhelm Böhmer

Direktor
BBV Franken
